

Motion Barbara Streit-Stettler (EVP): Jugendschutz: Testkäufe als wirksames Instrument einsetzen

Nicht nur das kantonale Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) verbietet gemäss Artikel 29 die Abgabe und den Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und gebrannte alkoholische Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren. Auch auf nationaler Ebene verbietet die Lebensmittelverordnung die Abgabe von Wein und Bier an unter 16-Jährige und ein Verbot der Abgabe von Spirituosen an unter 18-Jährige ist im Alkoholgesetz festgeschrieben. Seit 1. Januar 2007 dürfen zudem nach Art. 16 des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG 930.1) keine Tabakwaren an Minderjährige (Jugendliche unter 18 Jahren) verkauft und weitergegeben werden. In der Stadt Bern ist die Gewerbepolizei mit der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben beauftragt.

Gemäss neusten Zahlen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) werden täglich sechs Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund von Alkoholvergiftungen oder Alkoholabhängigkeit in Schweizer Spitäler eingeliefert. Die Durchsetzung der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen ist deshalb ein dringender Auftrag.

Als eines der wirksamsten Mittel, den Jugendschutz auch wirklich durchzusetzen, haben sich gemäss Bundesamt für Gesundheit

(<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/07570/index.html?lang=de>) Testkäufe mit Jugendlichen unter der entsprechenden Altersgrenze erwiesen. Bislang hat die Stadt Bern allerdings keine Testkäufe durchgeführt, weil die Rechtslage unsicher war. „Der Einsatz von Jugendlichen als „agents provocateurs“, d.h. als Vertrauenspersonen einer Behörde (Gewerbepolizei) mit dem Ziel, Beteiligte einer strafbaren Handlung zu überführen, ist eine heikle Sache und bedarf einer Rechtsgrundlage, heisst es beispielsweise in der Antwort des Gemeinderates auf die Motion „Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche“ vom 9. März 2006.

Am 15. September 2009 hat nun aber das Verwaltungsgericht des Kantons Bern anhand eines Falles in Interlaken ein wegweisendes Urteil gefällt und Alkohol-Testkäufe als zulässig erklärt.

Angesichts dieser neuen Ausgangslage ist es nun höchste Zeit, dass auch die Stadt Bern Testkäufe bei Verkaufsstellen von Tabakwaren und Alkohol lanciert. Das Bundesamt für Gesundheit stellt die entsprechenden Dokumentationen zur Verfügung, damit diese Testkäufe wirksam und nicht anfechtbar sind.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat,

1. regelmässige Testkäufe mit Jugendlichen in Verkaufsstellen von Tabak und/oder Alkohol durchführen zu lassen.
2. dabei nach dem aktuellen State of the Art vorzugehen, wie er z.B. im Handbuch Testkäufe des Bundesamtes für Gesundheit festgehalten ist.
3. eine realistische Steuerungsvorgabe dazu in das Produkten-Gruppen-Budget aufzunehmen.

Bern, 3. Dezember 2009

Motion Barbara Streit-Stettler (EVP), Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Manuel C. Widmer, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre sehr ernst. Er verurteilt die illegale Alkoholabgabe an Jugendliche und ist der Meinung, dass dagegen vorgegangen werden muss.

Schon im Jahr 2007 gab das Thema rund um den Jugendschutz Anlass zu Diskussionen. Der Gemeinderat war bereits damals der Meinung, dass dem Jugendschutz mehr Bedeutung zukommen müsse und er bewilligte daher für das Jahr 2008 zwei Stellen für den Jugendschutz, so dass die Kontrollen des Polizeiinspektorats erhöht werden konnten. So erfolgten bereits im Jahr 2008 129 Kontrollgänge im Zusammenhang mit Jugendschutz. 126 Personen und 524 Betriebe wurden kontrolliert und es wurden 7 Anzeigen eingereicht sowie 2 Verwaltungszwangsmassnahmen eingeleitet. Im Jahr 2009 wurden die Kontrollen noch einmal intensiviert, insbesondere auch bezüglich der Tabakwaren. So wurden 285 Kontrollgänge durchgeführt. Dabei wurden 204 Personen und 979 Betriebe kontrolliert. 34 Mal mussten Verwarnungen beziehungsweise Beanstandungen ausgesprochen werden, es wurden 16 Anzeigen eingereicht und eine Verwaltungszwangsmassnahme eingeleitet.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem Polizeiinspektorat und der Post Finance Arena konnten auch dort wichtige Schritte in Richtung Jugendschutz eingeleitet werden. Von Seiten der Veranstaltenden konnten verschiedene Massnahmen realisiert werden, welche zu einer eindeutigen Verbesserung der Situation beigetragen haben. So wurde beispielsweise das gesetzliche Mindestalter von 16 Jahren für den Kauf von Bier und Wein auf 18 Jahre erhöht und die mobilen Ausschankstellen im Stadion eingestellt. Nicht zuletzt gilt zu erwähnen, dass die Verantwortlichen der Post Finance Arena mit enormem personellen und somit auch finanziellen Mehraufwand bemüht sind, die gesetzlichen Bestimmungen konsequent durchzusetzen. Die gleichen Massnahmen sind auch für das Stade de Suisse geplant oder teilweise auch schon umgesetzt.

In der Stadt Bern führt weiter das Blaue Kreuz in Verkaufsgeschäften, Gastgewerbebetrieben und an Veranstaltungen Testverkäufe durch. Das Polizeiinspektorat unterstützt das Blaue Kreuz dabei und weist es jeweils auf Betriebe hin, die seiner Meinung nach mittels Testkäufen kontrolliert werden sollten. In der Folge werden Testkäufe sowohl für Bier und Wein wie auch für Spirituosen durchgeführt. Diese Testkäufe finden mehrmals im Jahr in regelmässiger Folge statt. Der letzte Testkauf fand am 17. März 2010 statt, wobei 14 Betriebe kontrolliert wurden. Dabei wurde in vier Betrieben festgestellt, dass illegal Alkohol abgegeben wurde.

Bei den Testkäufen orientiert sich das Blaue Kreuz selbstverständlich an den aktuellen Gegebenheiten und neusten Erkenntnissen, so auch am erwähnten Handbuch. Betroffene Betriebe werden beispielsweise gemäss Handbuch bei erstmaligem Vergehen mittels Schreiben auf ihre Verfehlungen aufmerksam gemacht. Bei einer zweiten Übertretung werden die betroffenen Betriebe angezeigt und gebüsst. Das Polizeiinspektorat wird ebenfalls über die Anzeige informiert. Im Wiederholungsfall stellt das Polizeiinspektorat beim Regierungsstatthalteramt Antrag auf Verwaltungszwangsmassnahmen. Die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter kann als Massnahme zum Beispiel den Ausschank alkoholischer Getränke verbieten oder einschränken.

Der Jugendschutz ist bereits unter „Produktengruppenbudget SUE, PG 230 200, Ruhe und Ordnung, Ziffer 5“ aufgeführt. Gemäss Vorgabe werden monatlich mindestens 25 Kontrollen von Betrieben und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Jugendschutz verlangt. Aus Sicht des Gemeinderats besteht somit bereits heute eine realistische Steuerungsvorgabe im Produktengruppenbudget.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das kombinierte Vorgehen Blaues Kreuz/Polizeiinspektorat sich bewährt und so im Vergleich zu anderen Städten das Thema Jugendschutz einen grossen Stellenwert hat. Aus Sicht des Gemeinderats ist es jedoch wichtig, dass das aktuell hohe Niveau gehalten werden kann und Jugendschutz auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen bleibt, welches konsequent verfolgt und als vordringliche Aufgabe gewichtet wird.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine noch intensivere Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen hätte höhere finanzielle wie auch personelle Kosten zur Folge.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. Juni 2010

Der Gemeinderat